

Nimbus ShApp

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

1 Geltungsbereich

Mit der Anwendung der Internetplattform Nimbus ShApp wird die elektronische Kommunikation über das Internet zwischen einer Aktiengesellschaft, Genossenschaft, GmbH, Verein oder Gesellschaft (nachfolgend "Gesellschaft") und dem Aktionär, Genossenschafter oder Gesellschafter (nachfolgend „Benutzer“) ermöglicht.

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „ANB“) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft, deren beauftragte Dienstleister (nachfolgend "Beauftragte") und dem Benutzer, dies soweit Nimbus ShApp angewendet wird. Diese ANB bilden einen integrierenden Bestandteil der im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses abgeschlossenen Vereinbarungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen der Gesellschaft und dem Benutzer vereinbart wird.

2 Allgemeine Bedingungen

2.1 Umfang der Geltung

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen elektronischen Dienstleistungen (nachfolgend „Dienstleistungen“) bei der Anwendung von Nimbus ShApp, sofern in den besonderen Bedingungen für die jeweiligen Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wird.

Für die einzelnen Dienstleistungen gelten zudem die jeweiligen besonderen Bedingungen sowie die entsprechenden Bestimmungen auf den allenfalls bestehenden Internetseiten.

Im Falle von Widersprüchen zwischen Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen und den besonderen Bedingungen der jeweiligen Dienstleistungen gehen die besonderen Bedingungen vor.

2.2 Zugang zu den Dienstleistungen

Der technische Zugang des Benutzers zu den Dienstleistungen erfolgt mittels vom Benutzer selbst gewählter Provider und spezieller, vom Benutzer bei Dritten bezogener Software via Internet, eines vom Benutzer bei Dritten erworbenen Mobiltelefons und/oder eines anderen Endgeräts des Benutzers, welche mindestens die auf der entsprechenden, jeweils aktuellen Internetseite der Gesellschaft oder an anderer Stelle angeführten Anforderungen erfüllen.

Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen erhält, wer sich mit den in den entsprechenden besonderen Bedingungen festgelegten Legitimationsmitteln ausweist.

Vom Benutzer per E-Mail übermittelte Aufträge, Mitteilungen und dergleichen sind für die Gesellschaft unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

2.3 Sorgfaltspflicht des Benutzers

Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zu deren Übernahme durch das System der Gesellschaft beim Benutzer. Der Benutzer ist verpflichtet, die Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des jeweiligen Mediums (z.B. Internet, Mobiltelefon etc.) entstehen, durch den

Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen (insbesondere Antiviren- und Firewall-Programme) zu minimieren und diese auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Soweit es für den Zugang zu den Dienstleistungen erforderlich ist, hat der Benutzer der Gesellschaft oder deren Beauftragten seine aktuelle E-Mail-Adresse und seine aktuelle Mobiltelefonnummer bekannt zu geben. Bei Änderungen seiner E-Mail-Adresse und/oder seiner Mobiltelefonnummer ist der Benutzer verpflichtet, diese von sich aus umgehend der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten mitzuteilen.

2.4 Reklamation des Benutzers

Hat der Benutzer der Gesellschaft auf elektronischem Weg einen Auftrag erteilt und ist nach Auftragserteilung für den Benutzer feststellbar, dass der Auftrag von der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt werden kann, ist der Benutzer verpflichtet, bei der Gesellschaft umgehend eine entsprechende Reklamation anzubringen.

2.5 Ausschluss von Gewährleistung und Haftung

Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte können weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benützung der jeweiligen Dienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleistet werden. Es kann auch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die auf Wunsch des Benutzers via E-Mail, SMS etc. übermittelten Informationen beim Benutzer überhaupt bzw. innert nützlicher Frist eintreffen.

Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, der im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten, Informationen, Mitteilungen etc. (nachfolgend „Daten“). Insbesondere gelten die Angaben über Depots (Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen als vorläufig und unverbindlich, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte übernehmen keine Haftung für Schäden, die dem Benutzer aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seiner Bevollmächtigten entstehen. Ebenso wenig übernehmen sie eine Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter oder Schäden, die aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Benutzers entstehen.

Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte übernehmen keine Haftung für das Endgerät des Benutzers (z.B. Computer, Mobiltelefon etc.), den technischen Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie für die dafür notwendige Software. Ebenso wenig wird eine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls z.B. per Datenträger, Download etc. gelieferter Software übernommen. Die Dienstleistungen werden über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (z.B. Internet, Telefonnetz etc.) erbracht. Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus der Benützung des offenen Netzes entstehen. Insbesondere haften sie nicht für Schäden, die dem Benutzer als Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen und Verzögerungen (insbesondere in der Verarbeitung), rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern, Überlastung der

Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreiber entstehen.

Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte behalten sich bei Feststellung von Sicherheitsrisiken zudem jederzeit vor, die jeweiligen Dienstleistungen bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso kommt ihnen die Berechtigung zu, die jeweiligen Dienstleistungen für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Für aus diesen Unterbrüchen oder einer Sperre gemäss Ziff. 2.7 allfällig entstehenden Schaden übernehmen die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte keine Haftung.

2.6 Vollmachten

Die Ermächtigung von Bevollmächtigten des Benutzers zur Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistungen der Gesellschaft gilt bis zu einem entsprechenden schriftlichen Widerruf. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Benutzers nicht erlischt, sondern bis zum ausdrücklichen schriftlichen Widerruf in Kraft bleibt.

2.7 Sperre

Der Benutzer kann seinen oder den Zugang seiner Bevollmächtigten zu den jeweiligen Dienstleistungen der Gesellschaft sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten der Gesellschaft verlangt und muss der Gesellschaft unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

Die Sperre oder Unterbrechung kann nur mit schriftlichem Antrag des Benutzers an die Gesellschaft wieder aufgehoben werden. Die Gesellschaft bzw. deren Berechtigte sind berechtigt, den Zugang des Benutzers und/oder seines Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung, zu sperren.

2.8 Schutz der Benutzerdaten

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass sich der Schutz der Daten allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland zu übermittelnden und/oder dort gelegenen elektronischen Daten keinen Schutz geniessen.

Der Benutzer nimmt in Kauf, dass beim Einsatz von Internet, Mobiltelefonen etc. die Daten über ein offenes, jedermann zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können die Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Ebenso nimmt der Benutzer in Kauf, dass Informationen der Gesellschaft, welche sich der Benutzer separat via E-Mail, SMS etc. übermitteln lässt, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, weshalb der Schutz der Daten nicht gewahrt ist. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Beziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.

2.9 Sicherheit

Aufgrund der eingesetzten Verschlüsselungen ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Benutzerdaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf Gesellschafts- wie auch

auf Benutzerseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät (Computer, Mobiltelefon etc.) und/oder das Netzwerk des Benutzers sind Teil des Systems. Diese befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft und können zu einer Schwachstelle des Systems werden.

Der Benutzer nimmt die nachstehenden Risiken in Kauf:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z.B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte). Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich Computerviren auf dem Computer ausbreiten, wenn Kontakt mit der Aussenwelt besteht, sei es über Computernetze (z.B. Internet) oder Datenträger. Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch Internet Provider kann niemand ausschliessen, d.h., der Provider hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es ist möglich, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Netzes, z.B. des Internets, unbemerkt Zugang zum Endgerät des Benutzers verschafft.
- Lässt sich der Benutzer Informationen der Gesellschaft separat via E-Mail, SMS etc. übermitteln, so erfolgen diese in der Regel unverschlüsselt.

Der Benutzer hat sicherzustellen, dass keine Drittpersonen das System unbefugt nutzen können. Insbesondere ist er verpflichtet, die festgelegten Legitimationsmittel (wie Zugangscodes, Passwörter etc.) geheim zu halten und diese regelmässig zu ändern. Sobald feststellbar ist oder der Verdacht besteht, dass der Zugang des Benutzers durch Dritte genutzt wird oder dass eine unbefugte Nutzung stattfindet, hat der Benutzer den entsprechenden Zugang unverzüglich und in geeigneter Weise zu unterbinden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die auf den Internetseiten der jeweiligen Dienstleister angebrachten oder in anderer Form dem Benutzer zur Verfügung gestellten Sicherheitsinformationen (auch solche der Gesellschaft auf ihrer Homepage) zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls empfohlene Sicherheitsmassnahmen innert nützlicher Frist zu treffen.

3 Besondere Bedingungen für Internet-Dienstleistungen

3.1 Umfang der Geltung

Die besonderen Bedingungen für Internet-Dienstleistungen ergänzen und/oder ändern die allgemeinen Bedingungen für elektronische Dienstleistungen und gelten für die Internet-Dienstleistungen.

3.2 Leistungsangebot

Die jeweils von der Gesellschaft angebotenen Internet-Dienstleistungen sind auf dem Produktblatt von Nimbus ShApp sowie den entsprechenden Internetseiten der Gesellschaft umschrieben.

Die Gesellschaft behält sich jederzeitige Änderungen des Leistungsangebotes vor.

3.3 Legitimationsmittel (Selbstlegitimation)

Zugang zu den Internet-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benützung durch Eingabe der für diese Dienstleistungen gültigen Legitimationsmittel ausgewiesen hat. Die Gesellschaft stellt dem Benutzer die entsprechenden Legitimationsmittel zur Verfügung.

Der Versand der Legitimationsmittel erfolgt an die der Gesellschaft bekannt gegebene Zustelladresse des Benutzers. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte nicht kontrollieren können, wer die Legitimationsmittel entgegennimmt und benützt. Insbesondere bei juristischen Personen und/oder der Zustellung an eine Geschäftsadresse ist es allein Sache des Benutzers, die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie deren Verwendung zu überwachen.

Wer sich in der vorgegebenen Weise legitimiert, gilt der Gesellschaft gegenüber als (rechtmässiger) Benutzer. Er ist demnach berechtigt, die Internet-Dienstleistungen so zu beanspruchen, wie dies dem (rechtmässigen) Benutzer erlaubt ist. Es besteht keine Pflicht der Gesellschaft zu einer weitergehenden Prüfung der Legitimation. Die Gesellschaft hat indessen jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Recht, einen weitergehenden Nachweis der Berechtigung zu verlangen und Aufträge nicht auszuführen, solange dieser Nachweis nicht geleistet ist.

Sämtliche Instruktionen und Mitteilungen, welche die Gesellschaft in Beachtung dieser Grundsätze ausführt, sind dem Benutzer anzurechnen, auch wenn diese nicht von ihm oder seinem Bevollmächtigten stammen sollten.

3.4 Sorgfaltspflichten des Benutzers

Der Benutzer ist jeweils verpflichtet, das erste ihm von der Gesellschaft mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen etc.) bestehen.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Legitimationsmittel besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Der Benutzer ist sodann verpflichtet, die Identifikationsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen Identifikationsmerkmale nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers (z.B. Computer oder Mobiltelefon) abgelegt oder sonst wo aufgezeichnet werden oder Dritten ausgehändigt oder sonst wie zugänglich gemacht werden.

Der Benutzer trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Legitimationsmittel seiner Bevollmächtigten ergeben.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis eines/mehrerer Legitimationsmittel des Benutzers gewonnen haben, so hat der Benutzer das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern. Ist dies nicht möglich, hat der Benutzer den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen oder selbst zu sperren.

3.5 Datenübermittlung bei SMS basierten Dienstleistungen

Beansprucht der Benutzer eine SMS basierte Dienstleistung (z.B. im Rahmen des Legitimationsverfahrens ein SMS-Code) nimmt er zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die

Gesellschaft bzw. deren Beauftragte die vom Benutzer ausgewählte Telefonnummer und die an ihn zu übertragenden Daten an die für den SMS-Versand notwendigen und in der Schweiz domizilierten Telekommunikationsunternehmen weiterleiten.

4 Bedingungen für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen des Benutzers

4.1 Leistungsumfang

Durch die selbstständige Aktivierung der entsprechenden Dienstleistung von Nimbus ShApp kann der Benutzer auf elektronischem Weg seine Vollmacht sowie seine Weisungen zur Stimmabgabe zu Traktanden an der Versammlung (Generalversammlung, Hauptversammlung oder Genossenschaftsversammlung), der Gesellschaft zuhanden des von der Gesellschaft gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreters erteilen.

Der von der Gesellschaft mit der Durchführung von Nimbus ShApp Beauftragte nimmt die elektronisch erteilten Vollmachten und Weisungen des Benutzers zur Stimmabgabe entgegen und leitet diese an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weiter.

Der Benutzer nimmt davon Kenntnis, dass die Weiterleitung der von ihm elektronisch übermittelten Vollmacht und Weisungen nicht unbeschränkt sowie nicht unmittelbar nach deren Erhalt und nicht jederzeit erfolgt, sondern von Betriebs- und Verarbeitungszeiten abhängig ist. Die jeweiligen Betriebszeiten werden von der Gesellschaft bekannt gegeben. Die Gesellschaft legt zudem den jeweiligen Endtermin (Redaktionsschluss) fest, bis zu dem der Benutzer seine Vollmacht und seine Weisungen zur Stimmabgabe spätestens elektronisch übermitteln kann. Dem Benutzer ist bewusst, dass von ihm nicht rechtzeitig übermittelte Weisungen nur verspätet oder gar nicht ausgeführt werden können.

4.2 Letztgültige Weisungen des Benutzers

Für den Fall, dass der Benutzer nicht nur elektronisch Vollmacht und Weisungen zur Stimmabgabe erteilt, sondern zudem anderweitig einen Stimmrechtsvertreter bestellt oder persönlich an der Versammlung (Generalversammlung, Hauptversammlung oder Genossenschaftsversammlung) teilnimmt, sind jene Weisungen gültig, welche zuletzt bei der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten eingetroffen sind. Für die Form der Teilnahme des Benutzers an der jeweiligen Versammlung (Generalversammlung, Hauptversammlung oder Genossenschaftsversammlung) ist jene massgebend, welche er der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten zuletzt bekannt gegeben hat.

Bei technischen Unterbrüchen, bei einer Sperre aus Sicherheitsgründen oder bei einem eingeschränkten Zugang zum Internet bzw. zu den Dienstleistungen von Nimbus ShApp gelten jene Vollmacht und jene Weisungen des Benutzers zur Stimmabgabe, welche der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten zuletzt bekannt geworden sind.

4.3 Haftung

Die Gesellschaft bzw. deren Beauftragte übernehmen, sofern sie die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet haben, keine Haftung für elektronisch erteilte Vollmachten und Weisungen des Benutzers zur Stimmabgabe, welche nicht oder nicht rechtzeitig eingetroffen sind, welche nicht ausgeführt wurden oder nicht ausgeführt werden konnten bzw. welche nicht oder nicht fristgerecht weitergeleitet wurden oder nicht fristgerecht weitergeleitet werden konnten.

5 Bedingungen für die elektronische Zustellung von Dokumenten der Gesellschaft

5.1 Leistungsumfang

Der Benutzer hat die Möglichkeit, die Gesellschaft zu beauftragen, ihm künftig Dokumente der Gesellschaft (wie z.B. Einladung zur Versammlung (Generalversammlung, Hauptversammlung oder Genossenschaftsversammlung), Vollmachtsformular, Zutrittskarte, Geschäftsberichte, allgemeine Informationen) elektronisch oder in Papierform zuzustellen.

Die Gesellschaft ist somit berechtigt, die vom Benutzer mittels elektronischer Zustellung gewünschten Dokumente zum Download zur Verfügung zu stellen. Die Verfügbarkeit wird dem Benutzer per E-Mail angezeigt.

5.2 Zustellung

Elektronische Dokumente gelten als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie dem Benutzer auf die von ihm angegebene E-Mail-Adresse als verfügbar angezeigt wurden. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Mitteilung als erfolgt, womit allfällige Fristen – insbesondere die Reklamationsfrist – zu laufen beginnen. Die Gesellschaft ist bei elektronisch gewünschter Zustellung weiterhin berechtigt, Dokumente ohne Angabe eines Grundes nur oder auch in Papierform zuzustellen.

5.3 Reklamationen

Der Benutzer hat Beanstandungen sofort, spätestens jedoch innert 14 Tagen nach Zustellung, der Gesellschaft zu melden. Andernfalls gelten die elektronischen Dokumente als genehmigt.

5.4 Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht

Der Benutzer anerkennt ausdrücklich, dass die Gesellschaft mit ihrer Anzeige der Verfügbarkeit zum Download der elektronischen Dokumente ihre gesetzliche Mitteilungs- und Rechenschaftspflicht erfüllt.

5.5 Archivierung

Der Benutzer ist für die gesetzeskonforme Aufbewahrung der von der Gesellschaft erhaltenen Dokumente weiterhin selber verantwortlich.

5.6 Deaktivierung

Der Benutzer kann seine Einstellungen jederzeit selber wieder ändern. Von der Gesellschaft im damaligen Zeitpunkt bereits elektronisch zur Verfügung gestellte Dokumente gelten jedoch als zugestellt.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Gleichstellung der Samstage mit Sonn- und Feiertagen

Im Geschäftsverkehr mit der Gesellschaft oder deren Beauftragten werden die Samstage einem Sonntag oder einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.

6.2 Ausländische Gesetze/Import- und Exportbeschränkungen

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung der Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen kann. Es ist Sache des Benutzers, sich darüber zu informieren. Die Gesellschaft lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Sollte der Benutzer die Dienstleistungen vom Ausland aus benutzen, nimmt er insbesondere in Kauf, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben kann, gegen die er gegebenenfalls verstösst.

6.3 Kündigung

Die Kündigung der Teilnahme an den jeweiligen Dienstleistungen der Gesellschaft kann seitens des Benutzers und seitens der Gesellschaft ohne Einhaltung von Fristen jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an die jeweils andere Partei zu richten.

6.4 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige zwingende Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und/oder die Benützung der jeweiligen Dienstleistungen regeln, bleiben vorbehalten.

6.5 Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

6.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Benutzers mit der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten der Sitz der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat indessen auch das Recht, den Benutzer beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde an seinem Wohnsitz bzw. Sitz oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

6.7 Änderungen der ANB

Die Gesellschaft behält sich die jederzeitige Änderung der ANB vor. Sie informiert den Benutzer in geeigneter Weise. Die geänderten ANB gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.